

Verwendungsbestätigung

Die Verwendungsbestätigung anstelle eines Verwendungsnachweises ist nur für Vorhaben nach Nrn. 2.2 und 2.3 RZWas 2013 zuzulassen, bei denen ausschließlich Mittel des Freistaates Bayern vergeben werden (Nr. 10.3 VVK). Die Möglichkeit der Verwendungsbestätigung erstreckt sich nicht auf Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise mit Mitteln der Europäischen Union, des Bundes oder anderer Dritter finanziert werden. Seit 1. August 2008 ist die Verwendungsbestätigung nur möglich, wenn das Vorhaben auf der Grundlage von Kostenpauschalen gefördert wird (d. h. keine Förderung auf Grundlage der Nrn. 5.4.2 oder 5.4.3 der Teile B bzw. C der RZWas 2013).

_____ Bewilligungsbehörde oder im Zuwendungsbescheid genannte Behörde	Ort, Datum
--	---------------------

1. Zuwendungsempfänger

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Markt	<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft	<input type="checkbox"/> Landkreis	<input type="checkbox"/> Bezirk	<input type="checkbox"/> Zweckverband
Name (bei kreisangehörigen Zuwendungsempfängern mit Angabe des Landkreises)						
Anschrift						
Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut)						
Bankverbindung (IBAN, BIC)						
Auskunft erteilt (Name und Telefon-Nr. ggf. auch Fax-Nr.)						
Region				ggf. amtliche Gemeindekennziffer		

2. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

3. Sachlicher Bericht

Darstellung des Ergebnisses der Zuwendung (ggf. zahlenmäßige Angabe der geförderten Einheiten) Es sind die Anlagen 2 bzw. 3 beizulegen.
--

4. Zahlennachweis

- a) Für die unter Nr. 2 bezeichnete Maßnahme wurde vom Freistaat Bayern mit Bewilligungsbescheid vom (Az.) eine Zuweisung/ein Darlehen¹⁾ von insgesamt € bewilligt.
- b) Der Bewilligung der Zuwendung lagen zuwendungsfähige Ausgaben von € und Einnahmen von € zugrunde.
- c) Die Maßnahme wurde am abgeschlossen.
- d) Der oben bezeichnete Zuwendungsempfänger hat hierfür bisher eine Zuweisung/ein Darlehen¹⁾ von € erhalten; eine Schlussrate von € ist noch offen. Die nach Abschluss der Maßnahme tatsächlich angefallenen Gesamtkosten betragen €, die tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben (nach Bauausgabebuch) betragen €; die nicht zuwendungsfähigen Leistungen, Beiträge, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt. Die tatsächlichen Einnahmen betragen €.
- e) Die zustehende Zuwendung vermindert sich hiernach:
- nein.²⁾ ja.²⁾

5. Bestätigung

Die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung sind subventionserheblich im Sinn von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller/in wird auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes (BayRS 453-1-W) hingewiesen. Entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes sind Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Der/die Antragsteller/in wird darauf hingewiesen, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

In Kenntnis, dass die Verwendungsbestätigung einen Verwendungsnachweis darstellt, und der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

- a) Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bestimmten Zweckes verwendet; die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.
- b) Die Zuwendung wurde innerhalb der Verwendungsfrist verwendet:
- nein.²⁾ ja.²⁾
- Falls nein:
- Die infolge der Überschreitung der Verwendungsfrist nach Art. 49a BayVwVfG anfallenden Zinsen von 6 v. H. p. a. liegen unterhalb der Bagatellgrenze von 250 €:
- nein.²⁾ ja.²⁾
- c) Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Obersten Rechnungshof eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Zutreffendes ankreuzen

- d) Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihm bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.

.....
(Unterschrift)

Dienstsiegel

6. Angebot zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Vertragsstrafenregelung)³⁾

Der Zuwendungsempfänger hat die Möglichkeit, durch die Wahl der Verwendungsbestätigung anstelle des Verwendungsnachweises seinen Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Dadurch werden aber die Möglichkeiten der Bewilligungsbehörde zur Plausibilitätsprüfung eingeschränkt. Der Zuwendungsempfänger erklärt sich daher bereit, im Falle unrichtiger Angaben in der Verwendungsbestätigung zusätzlich zu einer möglichen Rückforderung der Zuwendung einen Zuschlag in Höhe von 10 v. H. des Rückforderungsbetrages an den Zuwendungsgeber zu zahlen.

.....
(Unterschrift)

Dienstsiegel

Vermerke zur Bewilligung der Schlussrate

Kennzeichen	V-Art	Gebiet	Nr.	Verfahrensschritt	
-------------	-------	--------	-----	-------------------	--

Vorläufige Festsetzung der Zuwendung durch das WWA:

Zuwendung	K-Typ	€	Cent	Datum / Unterschrift
-----------	-------	---	------	----------------------

Endgültige Festsetzung durch das StMUG:

Zuwendung	K-Typ	€	Cent	aus Kap./Titel
Zuwendung	K-Typ	€	Cent	aus Kap./Titel
Name				Datum, Unterschrift

³⁾ Nur gültig für Zuwendungsbescheide mit Datum vom 1. November 2003 bis 31. Juli 2008.